



An den Grossen Rat

22.0989.01

ED/P220989

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Ratschlag

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. UEFA Women's EURO 2025	3
3.1 Einschätzung aus sportpolitischen Gesichtspunkten.....	4
3.2 Einschätzung aus Sicht des Standortmarketings	4
4. Finanzielle Auswirkungen	5
5. Stand der Vorbereitungen und weiteres Vorgehen	8
6. Formelle Prüfungen	9
7. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, eine Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel zu beschliessen.

2. Ausgangslage

Neben den alljährlich wiederkehrenden Grossanlässen (Swiss Indoors Basel, Longines CHI Classics Basel, Yonex Swiss Open, BaselHead) war Basel immer wieder Austragungsort von einmaligen internationalen Sportgrossanlässen. Darunter fielen insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften wie zum Beispiel die Fussball Europameisterschaft UEFA EURO 2008 (EURO 08), die Handball-Europameisterschaft 2006, die Curling-Herren-Weltmeisterschaften 2012 und 2016, das Europa-League-Final 2016, die Badminton-Weltmeisterschaft 2019 und die Kunstturn-Europameisterschaft 2021.

Auch für die nächsten Jahre konnten mit den Handball-Europameisterschaften der Frauen 2024 und der Fecht-Europameisterschaften 2024 bedeutende Sportgrossanlässe für Basel gewonnen werden. Dies auf Basis des Beschlusses des Grossen Rates vom 11. März 2020 (Nr. 20/11/08G), mit dem eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 2 Mio. Franken für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sportgrossveranstaltungen auf der Ebene Europa- und Weltmeisterschaften für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt wurde. Zwecks Planungssicherheit und damit weitere Akquisitionsgespräche mit den zuständigen Verbandsverantwortlichen für Sportgrossanlässe nach 2024 geführt werden können, wird das Erziehungsdepartement zeitnah eine Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2025 bis 2028 dem Regierungsrat sowie dem Grossen Rat zur Bewilligung vorlegen.

Zusätzlich bemüht sich derzeit der Schweizerische Fussballverband (SFV) um die Kandidatur für die UEFA Women's EURO 2025. Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützt diese Kandidatur und bekundete dies am 8. Juli 2022 mit einem Confirmation Letter an die UEFA sowie den Schweizerischen Fussballverband. Darin ist explizit erwähnt, dass die Unterstützung unter dem Vorbehalt erfolgt, dass der Grosse Rat die finanziellen Mittel, die für die Planung und Durchführung dieses sportlichen Grossanlasses nötig sind, bewilligt. Zwecks Beschluss des weiteren Vorgehens und der Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in Basel legt der Regierungsrat dem Grossen Rat diesen Ratschlag vor. Die Finanzierung wird zusätzlich zur angekündigten Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sportgrossanlässen für die Jahre 2025 bis 2028 beantragt, da es sich um einen internationalen Sportgrossanlass handelt, der in der Schweiz an mehreren Austragungsorten durchgeführt würde und die Infrastruktur grösstenteils externe Räumlichkeiten wie beispielsweise das Stadion oder die Allmend umfassen würde. Zudem liegen die Kosten für eine Fussball-Europameisterschaft deutlich höher und lässt sich nicht mit der bestehenden Rahmenausgabenbewilligung finanzieren.

3. UEFA Women's EURO 2025

Im Jahr 2025 wird eine Fussball-Europameisterschaft der Frauen durchgeführt. Der Schweizerische Fussballverband hat sich für eine Kandidatur zur Austragung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz entschieden. Das Turnier wird im Juni / Juli 2025 mit 31 Spielen während 25 Tagen und 16 teilnehmenden Teams aus Europa stattfinden. Unter den neun möglichen Spielorten in der Schweiz soll auch Basel vertreten sein und dabei eine wichtige Rolle als einer der Haupt Austragungsorte mit voraussichtlich drei Spielen in der Vorrunde und zwei Spielen in der Finalrunde übernehmen können. Mit dieser Kandidatur sollen insbesondere ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung sowie die Positionierung des Frauenfussballs gesetzt und die internationale Ausstrahlung für die Schweiz und Basel positiv genutzt werden.

Nebst der Schweiz kandidieren auch Frankreich, Polen, die Ukraine sowie ein Zusammenschluss der nordischen Länder Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland als Austragungsort der UEFA Women's EURO 2025. Die Chancen für eine Vergabe an die Schweiz werden durch den Schweizerischen Fussballverband als gut eingeschätzt.

Die folgenden möglichen Austragungsorte und Stadien in der Schweiz sind vorgesehen, wobei nebst anderen Vorgaben (z. B. Naturrasen) eine Kapazität von 8'000 bis 30'000 Zuschauerinnen und Zuschauer vorhanden sein sollte:

- St. Jakob-Park, Basel
- Wankdorf Stadion, Bern
- Stockhorn Arena, Thun
- Stadion Genf, Genf
- Stadion Letzigrund, Zürich
- Kybunpark, St. Gallen
- Swissporarena, Luzern
- Olympique de la Pontaise und Stade de la Tuilière, Lausanne
- Stade Tourbillon, Sion

3.1 Einschätzung aus sportpolitischen Gesichtspunkten

Mit der UEFA Women's EURO 2025 könnte ein Sportgrossanlass in der Schweiz ausgetragen werden, mit dem ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Entwicklung des Frauenfussballs auf allen Ebenen geleistet und mit dem die Bekanntheit sowie Akzeptanz gefördert werden können. Selbst Bundesrätin Viola Amherd sprach sich für die Bewerbung der Schweiz als Austragungsort aus und betonte den Zusammenhang zur Frauenförderung auf allen Ebenen.

Auch in der Schweiz gewann der Frauenfussball in den vergangenen Jahren an Bedeutung. Diese positive Entwicklung soll mit der UEFA Women's EURO 2025 weiter vorangetrieben und gestärkt werden. Der Schweizerische Fussballverband investiert seit Jahren in die professionelle Förderung von Frauenfussball ab jungem Alter. Ab sofort sollen beispielsweise Frauen und Männer die gleichen Prämien erhalten, wenn sich die jeweilige Nationalmannschaft für eine EM oder WM qualifiziert sowie für das Überstehen der Gruppenphasen an solch einem Turnier. Des Weiteren erhält der Frauenfussball in den Medien eine immer wichtigere Rolle. Es werden regelmässig Spiele der Women's Super League live ausgestrahlt und in der Berichterstattung werden die Spiele und Informationen miteinbezogen. Durch die Europameisterschaften in der Schweiz würde der Frauenfussball weiter an Attraktivität gewinnen, was wiederum für Medien und weitere Partnerinnen und Partner interessant sein dürfte. Durch die Steigerung der Popularität des Frauenfussballs kann die Reichweite erhöht werden und somit auch die Anzahl an Mädchen, die beginnen Fussball zu spielen. So entsteht ein grösserer Anreiz, um ein kontinuierliches Angebot für Mädchen und Frauen bis ins Seniorinnenalter aufzubauen, was wiederum einen allgemeinen Anstieg der Frauen im Fussballsport sowie eine Professionalisierung zur Folge hätte, so auch als Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen. Ein positives Image trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung des Fussballsports für Frauen und auch für Männer bei.

Ohne Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz dürfte gemäss SFV ein vergleichbarer Effekt vermutlich erst rund zehn Jahre später zu erwarten sein.

3.2 Einschätzung aus Sicht des Standortmarketings

Nebst der positiven Auswirkung auf die Leistungs- und Breitensportförderung im Bereich des Frauen- und Mädchenfussballs würde die UEFA Women's EURO 2025 der Schweiz und der Region Basel eine hervorragende Plattform und eine einmalige Chance für die Standortwerbung bieten. Der Sportgrossanlass würde einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Ausstrahlungskraft

Basels sowie zur Bekanntheitssteigerung des Veranstaltungsortes Basel leisten. Die weltweite Medienpräsenz sowie die zahlreichen Besucherinnen und Besucher hätten zudem einen bedeutenden wertschöpfenden Einfluss auf den Tourismus und die gesamte Wirtschaft der Region. Eine erste Studie, die anlässlich der UEFA Women's EURO 2022 in England durchgeführt wurde, prognostiziert eine Bruttowertschöpfung von 54 Mio. Pfund.

Basel-Stadt kann auf vielseitige Erfahrungen bei der professionellen Organisation und Durchführung unterschiedlicher Sportgrossanlässe zurückgreifen, fussballspezifisch insbesondere auf das Hosting der EURO 08 als Hauptaustragungsort in der Schweiz, die U19-EURO 2018 sowie das Europa League Finale 2016 im Männerfussball.

Im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 könnten die standortbedingten Vorzüge der Region Basel bestens aufgegriffen und vermarktet werden, um die Positionierung der Region Basel dank der grossen medialen Ausstrahlung zusätzlich zu stärken. Rund eine Million Besucherinnen und Besucher hielten sich während der EURO 08 im St. Jakob-Park und in den drei Fan-Zonen in der Basler Innenstadt auf. Zudem akkreditierten sich insgesamt rund 800 Medienschaffende im lokalen Medienzentrum der Host City Basel. Weitere rund 5'500 Medienschaffende akkreditierten sich im Medienzentrum der UEFA in der St. Jakobshalle Basel. Erste Zahlen der UEFA Women's EURO 2022 aus England zeigen auf, dass insgesamt rund 575'000 Besucherinnen und Besucher die Fussballspiele vor Ort im Stadion verfolgten, was einem Durchschnitt von rund 18'550 pro Spiel entspricht. Das Finale wurde in Deutschland von 21 Mio. und in England von 17 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauern am TV verfolgt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Interesse von Medien und Zuschauenden auch bei der UEFA Women's EURO 2025 gross sein wird. Mit der Durchführung könnte sich Basel erneut als attraktiver Gastgeber präsentieren und sich für zukünftige Sportgrossanlässe empfehlen.

Bezüglich der Verteilung der Spiele bestehen noch Unsicherheiten, da zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, welche Spiele – insbesondere Finalspiele – in welchen Stadien ausgetragen werden könnten. Aufgrund der Kapazitäten und Anforderungen (z. B. Naturrasen) kann dem St. Jakob-Park ein grosses Potenzial für voraussichtlich drei Spielen in der Vorrunde und zwei Spielen in der Finalrunde zugesprochen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Nebst den Fussballspielen sollen weitere Rahmenaktivitäten sowie Begleitmassnahmen organisiert werden wie beispielsweise Public Viewings, offizielle Fanzonen und Förderungsmassnahmen des Mädchen- und Frauenfussballs. Der Umfang dieses Rahmenprogramms ist derzeit noch nicht endgültig definiert, weshalb für die Budgetierung Annahmen getroffen werden mussten.

Die genauen erforderlichen finanziellen Mittel sowie weitere durch die möglichen Austragungsorte zu erbringende Leistungen können somit noch nicht abschliessend beziffert werden. Damit die Grössenordnung trotzdem abgeschätzt werden kann, wurden Referenzwerte insbesondere der EURO 08 sowie des Europa-League-Finals 2016 beigezogen.

Wie bei allen Grossanlässen ist die Beteiligung verschiedener Partnerinnen und Partner notwendig, um die Gesamtkosten stemmen zu können. Auch vom Bund ist ein substanzieller finanzieller Beitrag zu erwarten, was wiederum die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kantone für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz voraussetzt. Im weiteren Kandidaturprozess wird eine zeitnahe Zusicherung oder zumindest eine Absichtserklärung durch den Bund angestrebt. Stimmt das Bundesparlament dem Vorschlag zu, kann der Bund erfahrungsgemäss bis zu einem Drittel der ungedeckten Kosten beitragen, die für Kantone und Städte für die Planung und Organisation entstehen. Nicht beteiligen wird er sich an gesetzlich vorgegebene Kosten wie öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, Sicherheit auf öffentlichem Grund, Administration,

touristische Vermarktung etc. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende November 2022 eine Botschaft zur Unterstützung von Sportgrossanlässen ab 2025 beraten, welche auch die UEFA Women's EURO 2025 enthält. Das Parlament dürfte die Botschaft im ersten Halbjahr 2023 beraten. Es ist somit noch nicht abschätzbar, wann die definitive Zusage für eine Kostenübernahme durch den Bund vorliegen wird.

Sowohl die Kosten als auch die Einnahmen werden auf die beteiligten Organisationen – UEFA, SFV, Stadionbetreiberin und Host-City – aufgeteilt. Gemäss Aussage des SFV generiert die UEFA aus dem Anlass keinen Gewinn.

Für die EURO 08 arbeiteten die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt partnerschaftlich zusammen und bildeten gemeinsam die Host City Basel und eine entsprechende bikantonale Projektorganisation mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Dadurch wurden auch die Kosten aufgeteilt. Basel-Landschaft trug ein Betriebsbudget von 5.1 Mio. Franken und Basel-Stadt von 9.6 Mio. Franken. Dazu kamen Investitionen in der Höhe von 500'000 Franken (BL) bzw. 425'000 Franken (BS). Das Budget konnte damals insgesamt eingehalten werden.

Aufgrund der laufenden Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft ist eine Aussage zur allfälligen Beteiligung des Nachbarkantons noch nicht möglich. Deshalb wird nachfolgend eine Schätzung für die Bruttokosten der erforderlichen Leistungen mit einer Genauigkeit von +/- 20% (inkl. MWST) sowie einer Reserve für Unvorhergesehenes aufgeführt, die unter Einbezug der verschiedenen verwaltungsinternen Fachstellen erstellt wurde. Beiträge des Bundes, des Kantons Basel-Landschaft oder aus dem Swisslos-Sportfonds würden die Ausgaben reduzieren.

Als Grundlage für die Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass fünf Spiele (drei Vorrunden- und zwei Finalspiele) in Basel stattfinden werden und dass auf zwei zentralen Innenstadtplätzen zwei Fan-Zonen eingerichtet werden sollen, die an mindestens zehn Tagen betrieben werden (unter anderem während publikumsintensiven Spielen an den fünf Spieltagen in Basel, an den übrigen Finalspielen oder an den Spielen der Schweizer Nationalmannschaft).

Aktuell ist ein markanter, teuerungsbedingter Kostenanstieg, gerade im Energie- und Materialbereich, zu erwarten. Damit diese klar ausweisbaren Kosten nicht zu einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung führen, sollen solche allfällige Mehrkosten gegenüber der Indexbasis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mitbewilligt und in der Abrechnung klar ausgewiesen werden.

Kostenpunkt	Geschätzte Kosten in Fr.
Projektleitung / Projektoffice / OK Zusätzliche Ressourcen Verwaltung	1'000'000 300'000
Kommunikation, Medienzentrum / Standortmarketing, Tourismusförderung <ul style="list-style-type: none"> • Key Visual / Claim • Webseite • Imagekampagne • Bandenwerbung • Gewerbekampagne • Information Anwohnende • Welcome-Action (Offizielle) • 1 year to go • Medienarbeit / Medienzentrum • Logistik / Installationen • Infrastruktur TV-Übertragungswagen • Touristische Vermarktung • Host City Dressing 	1'400'000
Fussballstadion (Zusatzkosten, Miete wird durch UEFA getragen)	200'000
Rahmenanlässe Host City <ul style="list-style-type: none"> • Eventmanagement • Fan-Zonen mit Public Viewing (UEFA-Festival) • Rahmenprogramm • Branding • privates Sicherheitspersonal • Einlasskontrollen • sonstige Begleitanlässe 	2'000'000
Begleitmassnahmen Sport- und Bewegungsförderung	400'000
Informationsmanagement / Gäste- und Fanbetreuung <ul style="list-style-type: none"> • Fanbetreuung • Call-Center • Informationsstellen / Host City-Desk • Volunteers • Signalisationen • Unterkunftsmanagement • Schulungsmassnahmen • Sicherung Service-Qualität 	700'000
Mobilität / Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Umsetzung Verkehrskonzept / Verkehrsleitsystem (öV und Individualverkehr) • Reduzierte Preise / Kombitickets • Zusatzangebote, letzter km, Teamtransporte etc. 	2'020'000

Sicherheit an Matchtagen sowie bei Rahmenevents <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Sanität/Rettung 	1'500'000 800'000
Bereitstellen von Allmend und städtischen Räumlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • WC-Anlagen • Demontage und Wiedermontage Signale, Abfalleimer etc. • temporäre Signalisation • zusätzliche Veloparkplätze • Absperrgitter • Beflagung etc. 	230'000
Reinigung / Entsorgung (ausserhalb Stadion)	280'000
Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit	70'000
Reserve für Unvorhergesehenes	2'000'000
KOSTEN TOTAL (inkl. MWST)	12'900'000

5. Stand der Vorbereitungen und weiteres Vorgehen

Der Schweizerische Fussballverband steht mit den möglichen Host Cities in Kontakt. Es finden laufend Besprechungen zwecks Erfahrungsaustausch statt, um Synergien zu nutzen, da oftmals ähnliche Herausforderungen anstehen. Grundsätzlich wird die Kandidatur der Schweiz von allen möglichen Austragungsorten unterstützt und die jeweiligen Exekutivbehörden haben den politischen Willen entsprechend kundgetan.

Als erste Hürde im Bewerbungsprozess bei der UEFA wurde eine Voreingabe der Kandidatur per 23. März 2022 positiv abgeschlossen, sodass die finale Bewerbung bis am 12. Oktober 2022 eingereicht werden kann. Als Grundlage dafür verlangt der SFV von den möglichen Austragungsorten, dass bis spätestens Anfang Oktober 2022 die entsprechenden Vorlagen zur Sicherstellung der Finanzierungen von der Exekutivbehörde zuhanden der jeweiligen Parlamente verabschiedet wurden. Das Exekutivkomitee der UEFA entscheidet am 25. Januar 2023 über die Vergabe der UEFA Women's EURO 2025.

Eine Delegation des Schweizerischen Fussballverbands konnte anlässlich der UEFA Women's EURO 2022 in England an diversen Workshops teilnehmen und sich mit dem lokalen Organisationskomitee austauschen. Gemäss Rückmeldung des SFV kann vermerkt werden, dass die UEFA bemüht ist, zusammen mit dem Fussballverband, den Austragungsorten und den Stadien pragmatische und umsetzbare Lösungen zu finden.

Als Bestandteile des Bewerbungsdossiers sollen einerseits zur Festhaltung von Standards und Absichten vor allem bezüglich Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr vom Austragungsort diverse Vereinbarungen unterzeichnet werden. Die Dokumente wurden juristisch überprüft und angepasst. Durch diese Unterzeichnungen wird mit dem Schweizerischen Fussballverband eine Vereinbarung eingegangen - mit der UEFA direkt besteht keine vertragliche Beziehung, da für diese der SFV als Vertragspartner gilt. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Dokumente unterzeichnet.

Wie erwähnt, müssen bis spätestens Anfang Oktober 2022 die entsprechenden Vorlagen zur Sicherstellung der Finanzierungen für die Organisation und Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 ans Parlament von der Exekutivbehörde beschlossen vorliegen, damit das vollständige Bewerbungsdossier durch den Schweizerischen Fussballverband am 12. Oktober 2022 eingereicht

werden kann. Das Exekutivkomitee der UEFA entscheidet am 25. Januar 2023 über die Vergabe der UEFA Women's EURO 2025.

Sofern die UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz vergeben wird, wird das Erziehungsdepartement zeitnah eine Projektorganisation unter Einbezug der relevanten Verwaltungsstellen und externen Partnern einsetzen.

6. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachfolgenden Beschlusentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die erfolgreiche Kandidatur der Schweiz mit Basel als Host City und einer der Hauptaustragungsorte für die UEFA Women's EURO 2025 wird für die Planung, Organisation und Durchführung des Turniers eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 12'900'000 zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt (Index 104.2 Punkte, Stand August 2022, Basler Index der Konsumentenpreise (BIK), Basis Dezember 2020 = 100 Punkte).
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist gemäss § 27 Abs. 2 FHG jeweils der Regierungsrat zuständig.
3. Allfällige Beiträge Dritter werden von den Ausgaben in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.